

## „Unrichtigkeit“ oder „Ungenauigkeit“?

### Der Streit um Webers Berliner *Euryanthe*-Honorar im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Brühl und Spontini

dargestellt von Eveline Bartlitz, Berlin

Berlin ist ohne Frage einer der Orte, an denen Carl Maria von Weber seine größten künstlerischen Erfolge feierte; besonders der 1815 nach dem Tod August Wilhelm Ifflands (1759–1814) berufene General-Intendant der Königlichen Schauspiele Carl Graf von Brühl<sup>1</sup> gehörte zu den wichtigsten Förderern des Komponisten. Der Theaterleiter konnte freilich nicht alle seine Pläne umsetzen. Seine Bemühungen um die Gewinnung von Weber als Kapellmeister für Berlin blieben ohne Erfolg; aber die Uraufführung des *Freischütz* am 18. Juni 1821 als erste Opern-Neuproduktion im Ende Mai mit Goethes *Iphigenie auf Tauris* eröffneten Schinkelschen Schauspielhaus stand trotz mehrfacher Terminverschiebungen letztlich außer Frage.

Brühl befand sich trotz seiner herausgehobenen Stellung bezüglich der musikalischen Einstudierungen an seinem eigenen Haus in einer schwierigen Position: Zum 1. September 1819 war gegen sein Votum der vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. favorisierte Gaspare Spontini<sup>2</sup> als Gene-

<sup>1</sup> Carl Friedrich Moritz Paul Graf von Brühl (1772–1837), kgl. Preuß. Wirkl. Geh. Rat, entstammte einem obersächsischen Adelsgeschlecht, er zeigte schon zeitig Interesse für Künste und Naturwissenschaften, studierte aber Forstwissenschaft und trat ab 1796 in preußischen Staatsdienst. Seit 1800 war er Kammerherr am preußischen Hof; später nahm er an den Freiheitskriegen teil. Seit 1793 bis zu seinem Tode war er Mitglied der Berliner Singakademie (Bass). Sein Hauptinteresse galt der Kostüm- und Dekorations-Reform an den Berliner Theatern; vgl. *Neue Kostüme auf den beiden Königlichen Theatern in Berlin unter der General-Intendantur des Herrn Grafen von Brühl*, Berlin 1819–1830 und Karl Friedrich Schinkel, *Dekorationen auf den beiden Königlichen Theatern unter der Generalintendantur des Herrn Grafen Brühl*, Berlin 1819.

<sup>2</sup> Gaspare Spontini (1774–1851) studierte in Neapel und ging 1803 nach Paris, wurde 1805 Kammerkomponist der Kaiserin Joséphine; seine erfolgreichste Oper *La Vestale* wurde 1807 an der Pariser Oper uraufgeführt. Ab 1814 war er Hofkomponist; 1820 ging er als Generalmusikdirektor nach Berlin, am 30. Mai hatte man dort „zu Ehren des vor einigen Tagen angekommenen Generalmusikdirektors Spontinis“ die seit langem auf dem Spielplan befindliche Oper *Die Vestalin* „meisterhaft unter des Herrn Seidel Leitung aufgeführt“; vgl. u. a. *Correspondenz-Nachrichten* aus Berlin vom 13. Juni 1820, in: *Abend-Zeitung*, Dresden, Jg. 4, Nr. 151 (26. Juni 1820). 1841 wurde er nach zunehmenden Schwierigkeiten in seiner Amtsführung von seinen Aufgaben dispensiert und ging nach Paris zurück.

ralmusikdirektor und Erster Kapellmeister der Königlichen Hofoper unter Vertrag genommen und mit weitgehenden Vollmachten hinsichtlich der musikalischen Repertoiregestaltung ausgestattet worden<sup>3</sup>. Das bedeutete für Brühl eine deutliche Beschneidung seiner Kompetenzen, was schon bald aufkommende Missstimmungen zur Folge hatte, wie sein Brief vom 30. Juni 1820, zwei Tage nach Spontinis Berliner Debüt mit dem Dirigat seiner Oper *Cortez*, bezeugt:<sup>4</sup>

„Sp:[ontinis] Anwesenheit hat unbezweifelt mehr Licht und Schatten in das Gemählde gebracht, aber einstudirt, vorbereitet, eingerichtet war doch alles im Orchester sowohl als auf dem Theater, so tüchtig und gut daß er nur die Intentionen des *componisten* kund zu machen brauchte, um es zu dieser Vollkommenheit zu bringen. Er selbst gesteht ein, daß mit solchen vorgefundenen *praemissen* leicht etwas bedeutendes zu stande zu bringen ist und daß er über den Zustand in welchem er alles gefunden was zur großen Oper gehört – sowohl musikalisch als scenisch, – erstaunt sey. Unbedenklich hatten wir auch vor Spontinis Ankunft die beste Oper in Deutschland. Die letzte Aufführung der *Armide* und des *DonJuan* beweisen dieß hinlänglich.

Sollten Sie nicht davon eine ehrende Erwähnung thun, und dem Publikum sagen, daß bey solchen Vorarbeiten und solchen ausgezeichneten materialien, der *componist* sehr leicht ein[e] solche Ausführung bewirken kann? Das *Publicum* ist so undankbar daß es sonst alles gute und schöne was es hört und sieht, auf Rechnung des Fremdlings schreibt<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> 1815 konnte Brühl die vom König Friedrich Wilhelm III. (Regierungszeit: 1797–1840) gewünschte Berufung Spontinis nach Berlin noch verhindern; 1817 wurden die Engagementsgespräche allerdings erneut aufgenommen und ohne Wissen Brühls vom königlichen Generaladjutanten, dem Generalmajor Job von Witzleben (1783–1837), geführt; zum Ablauf der Verhandlungen und den Vertragsbedingungen Spontinis vgl. ausführlich Philipp Spitta, *Spontini in Berlin*, in: ders., *Zur Musik. Sechzehn Aufsätze*, Berlin 1892, S. 296–300 sowie Wilhelm Altmann, *Spontini an der Berliner Oper. Eine archivalische Studie*, in: *Sammelbände der Internationalen Musik-Gesellschaft*, Jg. 4 (1902/03), S. 244–292.

<sup>4</sup> *D-B*, Mus. ep. K. F. M. P. Graf von Brühl 4. Der Brief ist im Katalog der Staatsbibliothek fälschlich dem Adressaten Ferdinand Mendheim (Mitinhaber der Trautweinschen Buchhandlung) zugeschrieben, ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit an den mit Brühl befreundeten Hofrat Theodor Winkler in Dresden gerichtet (vgl. auch Anm. 5).

<sup>5</sup> In zwei nachfolgenden Berichten aus Berlin in der u. a. von Winkler herausgegebenen Dresdner *Abend-Zeitung* werden die besonderen Verdienste der Berliner Intendanz und das verwöhnte Publikum in der preußischen Hauptstadt ausdrücklich hervorgehoben – mögli-

Die Pferde sind zwar wirklich imposant, verderben aber die Musik machen viel Schmutz, und verderben mit ihren Hufen den Theater Fußboden. Ich mag sie nicht gern aber *Sp*: hat sich durchaus nicht davon wollen abbringen lassen, wie er überhaupt einen unendlichen Werth auf Pracht, Glanz und ungeheure Wirkungen, durch Maßen von Statisten Choristen und Tänzern setzt.

Um Sie werther Herr Hofrath in den Stand zu setzen ganz genau über sein Dienstverhältniß urtheilen zu können übersende ich Ihnen hier im strengsten Vertrauen und als einen besonderen Beweiß meiner Achtung, die Dienst *Instruction* welche ich bey seiner Ankunft, *Sp*: übergeben, und welche jetzt als *norm* gilt. Sie werden daraus sehen, daß alle Gerüchte nicht wahr sind, und zugleich gebe ich meine Versicherung daß ich durchaus nicht einen Schritt von meinen Rechten weichen werde.“

Die ästhetischen Vorstellungen von Brühl und Spontini waren in vielen Details konträr, und so kam es immer wieder zu von beiden Seiten erbittert geführten Auseinandersetzungen<sup>6</sup>. So intervenierte Brühl gegen Spontinis weitgehende Rechte zur Bestimmung des musikalischen Repertoires und erreichte immerhin, dass der König 1821 neue Dienstinstruktionen für den Generalmusikdirektor abfassen ließ. Trotzdem blieb die Atmosphäre äußerst gespannt, wie aus einem Brief Brühls vom 25. Februar 1823 an den befreundeten Oberhofmeister Friedrich von Schilden<sup>7</sup> hervorgeht. Ausgehend von

cherweise eine Reaktion auf Brühls Wunsch; vgl. *Abend-Zeitung*, Jg. 4, Nr. 160 (6. Juli 1820) sowie Nr. 168 (15. Juli 1820). Dabei wird Spontinis „Bekanntniß, daß diese Oper [*Cortez*] in Paris mit dieser Pracht der Kostüme und Dekorationen, und mit dieser Vollendung und Präcision, hinsichtlich der Sänger und Chöre und des Orchesters, nicht gegeben werde“ (Nr. 168), ebenso erwähnt wie die Schwierigkeit, das anspruchsvolle, übersättigte Publikum zufriedenzustellen.

<sup>6</sup> Wiederholt hatte Graf Brühl wegen der Konfrontationen mit Spontini, die, wie er selbst bemerkte, seine Gesundheit gefährdeten, um Amtsenthebung und Versetzung gebeten (13. Februar 1822; 6. September 1823 und 15. April 1824); die Eingaben wurden von Friedrich Wilhelm III. stets zurückgewiesen. Erst 1828 genehmigte der König ein neuerliches Rücktrittsgesuch; vgl. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [nachfolgend: Berlin, GStA PK], I. HA Rep. 89 Preuß. Geh. Zivilkabinett, Nr. 21157 Ernennung und Angelegenheiten des Generalintendanten der Königlichen Schauspiele 1814–1886.

<sup>7</sup> Friedrich Anton Freiherr von Schilden (22. Januar 1773 bis 29. Dezember 1851) war bereits seit 1793 Kammerherr und Hofkavalier der Kronprinzessin bzw. späteren Königin Luise; vgl. *Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1795*, S. 7 und 16. 1815 hatte er den Titel *Excellenz* erhalten und wurde am 25. Juni 1840 mit dem Schwarzen Adler-Orden ausgezeichnet; vgl. Hermann Hengst, *Die Ritter des Schwarzen*

der Enttäuschung, bei der Anstellung Spontinis übergangen worden zu sein (vgl. Anm. 3), beanstandete er – seine eigenen Verdienste durchaus selbstbewusst betonend – Spontinis mangelnden Amtseifer und beklagte die finanziellen Schwierigkeiten, die sich aus dessen Wirken ergaben:<sup>8</sup>

„[...] Es ist ein offener *Sophismus* wenn man jetzt sagt man hätte H. vW:[*itzleben*] mit dem *Engagement* des Sp: beauftragen müssen, weil ich dagegen gewesen und stets einen andern vorgeschlagen den man nicht liebe. Ich war stets gegen die Anstellung des Mannes als *commandirender* Musik General, niemals als *componirendes Subject*. Für die eigentliche Dienstleistung und den ordentlichen Geschäftsgang war auch ein tüchtiger gescheuter Mann, der unsere Sprache versteht beßer als ein unverständiger und unverständlicher Ausländer, der nie einen geregelten Geschäftsgang gekannt hat, weil er nie gehörig angestellt war und weil man ihn weder in der Königl. Kapelle in *Paris*, noch beym *Conservatoire [de musique]*, noch beym *Institut [royale de musique classique et religieuse]* hatte haben wollen.

Ich war früher ein großer *Partisan* seiner Musik nahmentlich seiner *Vestale* und hätte nicht eine Silbe eingewendet wenn man ihm jährlich 6000 rℓ als *Hofcomponist* hätte geben wollen. Ich denke in dieser Hinsicht nur allzu liberal und bin der Meinung daß man Geistes Produkte nicht hoch genug bezahlen kann.

Also – zum *componiren* hätte ich ihn den Augenblick *engagirt* zumal sich der König so laut für seine Musik ausgesprochen, aber – zum Musik König, zum Tyrannen, meines wackeren und treudienenden

*Adlerordens. Biographisches Verzeichniss sämtlicher Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler von 1701 bis 1900. Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens des Hohen Ordens*, Berlin 1901, S. 306f. Mit Regierungsantritt von König Friedrich Wilhelm IV. wurde er Oberhofmeister der Königin Elisabeth. Alle genannten Quellen nennen nur den Familiennamen Schilden. Da Brühl mit dem Oberhofmeister Friedrich von Schilden befreundet war, kommt dieser mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit in Betracht als der namensgleiche, 1803 zum preußischen Kammerherrn erhobene Friedrich Ludwig August von Schilden (1779–ca. 1850).

<sup>8</sup> Berlin, GStA PK, VI. HA Rep. 92 Schilden VIIIb, Nr. 1, Bl. 11–13. Einen leicht gekürzten und umformulierten Teilabdruck dieses Briefes brachte nach einer Abschrift im Brühlschen Familienarchiv bereits Hans von Krosigk, *Karl Graf von Brühl, General-Intendant der Königlichen Schauspiele, später der Museen in Berlin, und seine Eltern. Lebensbilder auf Grund der Handschriften des Archivs zu Seifersdorf*, Berlin 1910, S. 350–353.

Frühling'sen Brief, die Geduld nicht,  
by die'sen langen Aufsatz.

Juden in den ersten Sonntag hätte wir die besten Scriptoren zu nicht  
gegriffen, kann es das nicht sein, sie auf einig zu werden und es nicht  
großen Abnut nicht bestimmt genug zu ergreifen. Es ist ein offener  
Sophismus wenn man sagt, sagt man, falls es W. mit dem Engagement der  
Sp. Hauptträger sein, wird es dagegen gewiss und stark einen andern vor  
sagen den man nicht. Dieser Fall gegen die Befallung der Macon der  
commanidirende Mitglied Journal, einmal der componirende Subject,  
den die nichtliche Dienstleistung und die andern die aufgestellt sind auf ein  
höflicher geführter Mann, die unsere Sprache, was ist. Es ist ein unverständ  
liche und unverständliche (die Länder, die wir einen ganzalten Aufstellungs  
gekauft hat, wird er ein gefällig angefallen war und wird aber in der König  
König in Paris, und bym Conservativen, und bym Tractaten fallen lassen.  
Dieser Fall ein großer Partisan sein Mitglied verantwortlichen Verste  
und falls nicht eine Villa umgewandelt wenn man ihn, falls es W. der  
Componist falls geben wollen. Es denken in diesem Punkt nur alle leben  
und die die Meinung des man. Dieser Punkt nicht ist, falls genug befallen kann.  
Also — zum componieren falls es in den Augen bleibt engagiert zumal falls die  
König so laut für sein Mitglied und ergreifen, aber — zum Mitglied König,  
zum Lyra, einmal erhalten und dem die man. Dieser Punkt falls den  
falls es in nicht gemacht, und wenn irgend Befallung falls wir können Contract

Beginn von Brühls Brief an Friedrich von Schilden vom 25. Februar 1823

Schauspiel Intendanten [Brühl selbst<sup>9</sup>] hätte ich ihn nicht gemacht, und mein General Adjutant [Witzleben] hätte mir keinen *Contract* und keine Dienst Instruktion aufsetzen dürfen, wodurch einem hämischen Italiener das Recht gegeben wird, einem vieljährigen treuen Diener auf den Kopf zu treten! – – ja einem Mann der ohne Stolz behaupten darf daß er ganz allein die große Oper in Berlin auf den Glanz Punkt, in aller Hinsicht gestellt hatte auf welcher sie jetzt steht, und zwar lange vor der Ankunft jenes schwarzen Vogels, welcher das leichteste Spiel hatte, mit den vorgefundenen Materialien große Dinge hervorzubringen und sich so mit fremden Federn zu schmücken.

Ich bin wahrlich nicht ruhmstüchtig aber dieser Mangel an Anerkennung schmerzt sehr tief, zumal wenn ein anderer das Lob dafür einärndet, für das was man selbst geleistet! –

Um nochmals auf *Sp: Engagement* zurückzukommen, so hätte man doch wohl den Versuch machen können mir daßelbe zu befehlen. Wenn ich auch Gegen-Vorstellungen gemacht hätte so wußte ich doch jederzeit Befehlen zu gehören. Man scheute aber meine guten Gründe, weil man doch im Herzen überzeugt seyn mußte daß zum inneren Detail des praktischen Dienstes ein jeder anderer besser war, der die Landes Sprache kannte. Als *Componist* konnte er immer hier seyn und reich bezahlt werden. [...]

Ich betreibe mein Geschäft nicht wie ein Amt, nicht wie einen bloßen Hofdienst sondern mit der Liebe und dem Eyfer eines Künstlers, ja trotz meiner 50 Jahre mit der Lebhaftigkeit und Leidenschaftlichkeit eines jungen Künstlers. Es läßt mir keine Ruhe und treibt mich immer wieder auf wenn ich mir auch noch so sehr vornehme alles gehen zu lassen wie der Schlendrian es treibt. [...] Für etwas in der Welt muß man auch etwas daran setzen, und wer sein Amt und Geschäft mit Liebe und Leidenschaft treibt kann der Gefahr nicht achten die für ihn daraus entsteht. Wenn man aber in diesem DienstEyffer gelähmt, wenn einem die Möglichkeiten entnommen werden frey und kräftig zu wirken, wenn man sich zurückgesetzt und verkannt sieht, wenn ein nichtsnutziger Italiener mit seiner Arroganz und Tücke den Sieg davon trägt, wenn man ihm gewißermaßen zur Folie, zum Triumph Roß dienen muß, wenn man wie ein gutmüthiger paßionirter Jagdhund, sich todt

<sup>9</sup> Der vorhergehende Gedankenstrich deutet einen Perspektivwechsel an: Brühl stellt von diesem Punkt an dar, wie er anstelle des Königs agiert hätte. Insofern bezeichnet er nachfolgend Witzleben auch (aus der Warte des Königs) als „seinen“ Generaladjutanten.

jagen muß, und dazu noch gepeitscht wird, damit eines andern, unverdienter Ruhm nur noch höher steige, – dann – dann bleibt nichts übrig als irgend ein Winkelchen zu suchen wo man mit seiner kleinen Brut hinkriechen und seinen Pflichten als Haußvater leben kann [...]. Seyn Sie nicht böse mein werther Freund über meine lange Epistel – ich mußte mich aber einmal wieder aussprechen, und mein Herz erleichtern, denn die neuste Cabinet Ordre an mich, und die gestern ergangene an *Sp*: wo seine Geschäftsführung sogar gelobt wird, da er doch eben 8 Monate lang außer Landes Geschäfte getrieben hat, haben mich wieder entsetzlich aufgeregt. Ein solches Dienstverhältnis ist für den Dienst nachtheilig und für den sogenannten Chef tödtend, und ich möchte es meinem Feinde nicht wünschen, immer so auf glühenden Kohlen zu gehen. Die Angestellten in allen Fächern der Oper und des Orchesters wissen bald nicht mehr wem sie gehorchen sollen und es giebt natürlich Spaltungen, Partheyen Cabalen, und eine unnütze Maße von Schreibereyen, die ungeheuer viel Zeit kosten, denn wo sonst ein Geschäft mit 6 Worten abgemacht wurde, – mit einer mündlichen Bestellung, schreibe ich jetzt Bogenlange französische Briefe, um mich gegen den Mann in aller Art sicher zu stellen. Meine Bureau Offizianten verfluchen das gegenwärtige Verhältniß denn weit entfernt daß das Geschäft leichter geht, wird es jetzt zehnmal schwerer und verwickelter und langweiliger durch die unzähligen Rücksichten. Man kann ja dem Mann nicht einmal eine mündliche Bestellung machen lassen, da er sie nicht versteht und wenn er im Dienste sprechen will muß er einen Dollmetscher haben! Jedermann muß daher wohl einsehen, daß man ihn zum componiren, aber nicht zum regieren hätte hersetzen müssen.

Er schreibt dem Herzog *Carl*<sup>10</sup> die größten *Sottisen* und bekommt den Orden, Er bleibt 4 Wochen über Urlaub, – ich darf ihn nicht in Strafe nehmen wie die armen Tänzer<sup>11</sup>, und bekömmt grade bey seiner Rückkehr, ehe er noch etwas gutes gethan, ja nachdem er *Nurmahal* durch seinen Eygensinn unnütz verzögert – eine schöne *Tabatiere*!! –

<sup>10</sup> Carl (Friedrich August) Herzog zu Mecklenburg-Strelitz (1785–1837), Halbbruder der verstorbenen Königin Luise und somit Schwager des preußischen Königs, gehörte wie Schilden zu den Parteigängern Brühls.

<sup>11</sup> Brühl bezieht sich auf eine Verfügung des Fürsten Hardenberg vom November 1821, nach der Mitglieder des künstlerischen Personals für Überschreitungen des maximal vierwöchigen Urlaubs aufgrund von Gastspielen durch Gehaltskürzungen bestraft wurden. Von dieser Weisung nicht betroffen waren Spontini und die Sängerin Anna Pauline Milder, die spezielle Verträge hatten.

Wenn nur ein Schauspieler oder Tänzer krank ist, oder ich Kosten und Kunstmäßig ein Stück gebe was dem Herren nicht gefällt, so werde ich ausgescholten, und kann es ehrlich gesagt mit bestem Willen fast nie recht machen! Dabey muß ich grade wegen des Königs eignem Lieblings-Geschmack und wegen *Spontinis* Sucht alles mit Gewalt-Effekten zu zwingen eine Menge Schulden machen, für welche ich verantwortlich gemacht werde und oft sehr unruhige Tage verbringe. Er *Sp:* thut nichts binnen 8 Monaten, bleibt im *Carneval* über Urlaub und bekömmt für seine Dienstführung ein Belobungsschreiben !!!!!?? Welch Gefühl erweckt dieß?? [...]"

Beider Vorgesetzter Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu Sayn-Wittgenstein<sup>12</sup> wurde dieser Konflikte bald überdrüssig; ihm lag besonders an einer strikten Beachtung der finanziellen Vorgaben, die sowohl Spontini als auch Brühl gerne zugunsten künstlerischer Belange ignorierten. Friedrich Wilhelm III. hatte im Zusammenhang mit seiner zweiten veränderten Instruktion für Spontini vom 26. September 1821 den Staatskanzler Fürst Hardenberg<sup>13</sup> angewiesen, sowohl Brühl als auch Spontini sein Missfallen kundzutun und den „bisher oft bemerkten übertriebenen und unzweckmäßigen Geldaufwand einzustellen“; er war der Überzeugung, dass „der Glanz des Theaters nicht nur fortdauernd erhalten, sondern noch erhöht werden kann, wenn mit den vorhandenen reichlichen Mitteln weise hausgehalten wird.“ Hardenberg wurde verpflichtet, auf „Beschränkung der zwecklosen und Zulassung nur nothwendiger Ausgaben [...] stets und unablässig“ zu achten<sup>14</sup>. Wittgenstein war daher genötigt, den Theaterleitern in finanziellen Dingen „auf die Finger zu sehen“. In seinem Schreiben an Brühl vom 5. Dezember 1825, in dem

<sup>12</sup> Wittgenstein (1770–1851) trat nach Studien in Marburg in die Dienste Karl Theodors von Bayern; seit 1794 stand er dem Berliner Hofe nahe und wurde vorerst mit finanziellen Geschäften betraut; 1797 wurde er Oberhofmeister der preußischen Königin Friederike; er war außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Kassel. 1804 wurde der Graf in den Fürstenstand erhoben, ab 1. Januar 1810 war er Oberkammerherr bei Friedrich Wilhelm III; ab 1812 wurde ihm die Leitung der höheren Polizei übertragen und ab Oktober 1819 das Ministerium des Königlichen Hauses. Er war ledig und galt als kalt, berechnend, beharrlich und skrupellos.

<sup>13</sup> Karl August Freiherr von Hardenberg (1750–1822), preußischer Staatsmann, 1810–1822 Staatskanzler, seiner Verdienste wegen 1814 in den Fürstenstand erhoben.

<sup>14</sup> Abschrift des Briefes von Friedrich Wilhelm III. an Staatskanzler von Hardenberg vom 26. September 1821 in: Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 21255, Bl. 9r; ausschnittsweise bereits bei Altmann (wie Anm. 3), S. 267 wiedergegeben.

es um die von ihm vorgeschlagene Schließung des vom Intendanten eingerichteten Magazins (d. h. Fundus für Dekorationen, Requisiten, Kostüme) der Königlichen Theater ging, das dieser für die „kunstmäßige Führung“ des Instituts als notwendig erachtete, wird Wittgensteins Standpunkt deutlich, wenn er schreibt:<sup>15</sup>

„Der Ausdruck »kunstmäßige Führung« ist sehr allgemein und wenn derselbe gebraucht wird, um die frühere Administration und die ungeheueren Theater Schulden zu rechtfertigen, so kann ich mich damit durchaus nicht einverstanden erklären. Bei dem Königsstädter Theater existiert eine rein kunstmäßige Führung, indem dasselbe seine Existenz und seine Fortdauer allein der Kunst und der zweckmäßigen Leitung verdankt<sup>16</sup>; das Königl. Theater existirt aber größtentheils nur durch die Königl. Großmuth und daher muß hierbei der Gesichtspunkt einer Königl. Administration berücksichtigt werden. [...] Unter dem Ausdrücke von kunstmäßiger Führung läßt sich alles entschuldigen, und folglich auch jede Lieblingsidee; dieser Ausdruck ist bei mir kein Grund für oder wider eine Sache. Die einzige kunstmäßige Führung des Theaters besteht darin, mit den vorhandenen Summen zweckmäßig zu wirtschaften und auszureichen.“

Die Auseinandersetzung um das Honorar, das Weber für seine Oper *Eury-anthe* erhalten sollte, ist ein weiteres Beispiel für das problematische Verhältnis zwischen Intendant und Minister; sie soll im Zentrum der nachfolgenden Ausführungen stehen.

<sup>15</sup> Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 100 Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 1069 Etats- und Kassenwesen der Königlichen Theater 1823–1842, Bl. 86r/v. Generaladjutant von Witzleben hatte sich in einem Schreiben an Wittgenstein vom 15. November 1825 für die Aufhebung des Magazins ausgesprochen und – bezogen auf Brühls spezielle Bemühungen um eine Reform des Kostüm- und Dekorationswesens – süffisant bemerkt, wer die „Poesie der Kunst“ in der Garderobe suche, habe „wahrlich sehr verworrene Begriffe seiner Stellung u [von] dem Theater im Allgemeinen“; vgl. ebd., Bl. 89v.

<sup>16</sup> Das 1824 gegründete Königstädtische Theater war ein von Karl Friedrich Cerf (1771–1845) geleitetes, privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen, zunächst ohne königliche oder staatliche Zuschüsse, das finanziell besonders von jüdischen Berliner Familien gefördert wurde. Brühl, der aufgrund der Konkurrenzsituation finanzielle Einbußen für die Königlichen Theater befürchtete, schrieb bereits am 25. Februar 1823 an Friedrich von Schilden (wie Anm. 8, Bl. 12r): „Auch in Hinsicht des *Cerfschen* Juden Theaters habe ich – zum Besten der Königl. Kasse – die bündigsten Gegenvorstellungen gemacht – allein ein Befehl hat mich schweigen machen.“

Schon um die Ansetzung dieser Oper auf dem Spielplan hatte es ein zwei-jähriges Tauziehen zwischen Brühl und Spontini gegeben; der Kampf wurde sowohl intern (in den Leitungsgremien der Königlichen Schauspiele) als auch öffentlich (mittels Presseberichten) geführt – er soll hier nicht nochmals vollständig nachgezeichnet werden, da dazu bereits eine umfangreiche Studie vorliegt<sup>17</sup>. Nur soviel: Den Triumph des *Freischütz* von 1821, der den Erfolg von Spontinis *Olympia*<sup>18</sup> trotz deren pompöser Ausstattung in den Schatten stellte, hatte der Berliner Generalmusikdirektor nicht vergessen; er fürchtete möglicherweise eine ähnliche Situation im Falle der *Euryanthe*. Daher blockierte er von Beginn an Brühls Bemühungen, diese Oper auf die Berliner Bühne zu bringen<sup>19</sup>.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang lediglich an den Beginn des Berliner *Euryanthe*-Streits im Frühjahr 1824, der zunächst durch eine unrechtmäßig lancierte öffentliche Verlautbarung Spontinis eskalierte. Ein aus dem Schildenschen Nachlass stammender interner Bericht darüber, der von der Forschung bislang nicht zur Kenntnis genommen wurde, fasst die Ereignisse bündig zusammen und enthält zudem einige zusätzliche Details; Schilden notierte:<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Albert Maecklenburg, *Der Fall Spontini–Weber. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Berliner Erstaufführung der „Euryanthe“ 1824/25*, in: *Zeitschrift für Musikwissenschaft*, Jg. 6 (1923/24), S. 449–465.

<sup>18</sup> Erstaufführung der überarbeiteten Fassung mit deutscher Übersetzung von E. T. A. Hoffmann war am 14. Mai 1821.

<sup>19</sup> Brühl hatte sich noch vor der Wiener Uraufführung bei Weber um das Werk beworben. In einem Schreiben an Friedrich Wilhelm III. vom 30. September 1823 bezüglich der Festoper für die bevorstehende Hochzeit des Kronprinzen (29. November 1823) schlägt er an dritter Stelle (nach Kreutzers *Libussa* und Hummels *Mathilde von Guise*) die *Euryanthe* vor: „Diese Oper ist neuerlich für die Wiener Hofbühne componirt, der Stoff dazu sehr passend und für eine große romantische Oper glücklich gewählt. Es bieten sich gleichfalls Gelegenheiten dar, wo Glanz und Ballets anzubringen sind.“ (Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 89 Preuß. Geh. Zivilkabinett, Nr. 21093 Acta betr. die Angelegenheiten der Königl. Schauspiele und deren Mitglieder 1823, Bl. 45). Für ein solches Fest passend scheint das Stück, in dem es bei der Hochzeit von Lysiart und Eglantine zur Katastrophe (samt Tod der Braut) kommt, inhaltlich nicht; Brühl bezog sich dabei eher auf die Möglichkeiten zu einer prachtvollen Ausstattung. In diesem Sinne bestellte er bei Weber für die Berliner Erstaufführung auch eine zusätzliche Ballettnummer.

<sup>20</sup> Berlin, GStA PK, VI. HA Familienarchive und Nachlässe, Rep. 92 Schilden VIIIb, Nr. 1. Zur Identifizierung des Schreibers vgl. Anm. 7.

### „Geschäftserzählung

I. Der H. Graf *vBrühl* übersendet Anfang *April* [1824] dem *GMD Spontini* die *Oper Eurianthe* und begehrt deren Annahme, mit der Bemerkung, daß wohl bei diesem Werk die sonst übliche Prüfung seines inneren Werths als überflüssig wegfallen könne<sup>21</sup>.

H. *Spontini* nimmt die Forderung des Grafen nicht an und sendet ihm die *Oper* mit einem höchst unehr[er]bietigen Schreiben zurück<sup>22</sup>.

Der Graf, der stets wachsenden Unehreerbietigkeiten des H. S. müde, nimmt von dieser letzten Unehreerbietigkeit Anlaß sie höheren Orts zur Sprache zu bringen, und begehrt seine Entlassung, um mit dem p. S. außer Berührung zu kommen<sup>23</sup>.

Des Königs Majestät verweigern die Dienstentlassung des Grafen und verweisen dagegen den Gr. hinsichts des seinen Schritt veranlassenden Beschwerdegrundes und zur Erledigung desselben an seine vorgesetzte Behörde den F. Witgenstein.

Der Frst *vW.* hat diesen Beschwerdegrund noch nicht untersucht, und in der Sache noch nicht entscheiden lassen können; als

II., In den Zeitungen eine Verhandlung der Gen:[eral] Musikdirektion erscheint, bestehend *A.*, in einem Schreiben des H. S. an die andern Mitglieder in welchem er diese zur Beglaubigung des Inhalts dieses seines Schreibens durch ihre Namensunterschrift auffodert, und *B.*, in dieser Beglaubigung durch Namensunterschrift der Mitglieder<sup>24</sup>. Der Inhalt des Schreibens *A.* war hauptsächlich 1. daß H. S. bereits vor mehreren Monaten der *Direction* den Plan mitgetheilt habe die *Oper Eurianthe*, Jessondanda [recte: Jessonda] *pp* in *Scene* zu setzen. 2. daß er unterm 7 *Apl.* gleich nach Eingang der Partitur *v[on] Eurianthe*

<sup>21</sup> Vgl. Brühls Brief vom 5. April 1824 an die Königliche Generalmusikdirektion (in Abschrift als Anlage zu Lichtensteins Brief an Weber vom 15. Mai 1824), in: Ernst Rudorff (Hg.), *Briefe von Carl Maria von Weber an Hinrich Lichtenstein*, Braunschweig 1900, S. 173f.

<sup>22</sup> Vgl. Spontinis Brief an Brühl vom 9. April 1824, ebd., S. 174–176.

<sup>23</sup> Brühls Brief vom 15. April ist im Antwortentwurf des Königs vom 3. Mai 1824 (geschrieben vom Geh. Kabinettsrat Daniel Ludwig Albrecht) erwähnt, allerdings im Original nicht in der Akte, da der König bestimmt hatte, dass er an den Fürsten Wittgenstein zur weiteren Bearbeitung gegeben werden sollte; vgl. Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 89 Preuß. Geh. Zivilkabinet, Nr. 21157 Ernennung und Angelegenheiten des Generalintendanten der Königlichen Schauspiele 1814–1886, Bl. 31r.

<sup>24</sup> Mit Datierung „3ten Mai 1824“ abgedruckt in: *Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats und gelehrten Sachen*, 111. Stück (11. Mai 1824).

dieselbe dem H Kapellmeister *Seidel*<sup>25</sup> zugestellt u ihn beauftragt habe sich mit derselben zu beschäftigen, Proben u Vorstellung zu dirigiren. – 3. daß er gleichzeitig den *Regisseur* H. *Blume*<sup>26</sup> Instruction über die *Eurianthe* gegeben. – 4. daß er dieselbe unverzüglich dem H. Gf. *Brühl* übergeben indem er sie nicht der durch die Königl. Dienstinstruction befohlenen Prüfung unterwerfen wolle, weil der Name des *Componisten* den Werth des Werkes verbürge. – 5. dies alles verlange er beglaubigt, damit es als Beschluß der Gen[eral] Musik *Direction* dem Gf *Brühl* (aus Beweggründen welche dem H Grafen bekannt wären) mit der Bitte zugesendet werden könne, höheren Orts die Bestätigung eines Verzeichnisses aufzuführender Opern einholen zu wollen.

Dieser Zeitungs Artikel mußte von den vorgesetzten Behörden, Gf *Brühl* u Fst *Witgenstein* aufgenommen werden 1. wegen der *ad I* vorangegangenen Umstände. 2., als eine Dienstverhandlung, die nicht zur öffentlichen Kunde des Publikums, sondern zur Beförderung auf dem Weg des Dienstes bestimmt ist, und nie ohne Genehmigung der höheren vorgesetzten Behörden *publicirt* werden darf. – 3. wegen der darin enthaltenen Unwahrheiten, die aus den *ad I* bekannten faktischen Widersprüchen mit dem hier *publicirten* klar hervorgiengen und den genannten beiden Behörden bekannt waren.

Daher bringt Gf *Brühl* auf gleichem Weg zur deutlichen Kenntniß, daß jene Bekanntmachung nicht mit Vorwissen und Bewilligung der Behörden geschehen ist, und mehrere Unrichtigkeiten enthält<sup>27</sup>. – Dem Fst *Witgenstein* fällt nunmehr Untersuchung und Bestrafung des *Spontini* anheim, weil er seinem *foro* unterworfen ist; dem Gf *Brühl* dagegen Untersuchung der Mitunterschiedenen, weil sie seiner Gerichtsbarkeit untergeben sind.

Diese letzte Untersuchung ist bereits eingeleitet, ihr gieng voran, eine mündliche und schriftliche Erklärung des H. *S.* an den Gf *Brühl*, in welcher er dem H Gf auf dessen Befragen: Wie der bewusste Artikel in die Zeitungen gekommen? auf sein Ehrenwort versichert, er wisse es

<sup>25</sup> Friedrich Ludwig Seidel (1765–1831), Klavierlehrer und Organist in Berlin, ab 1801 Assistent des Hofkapellmeisters B. A. Weber, ab 1808 Musikdirektor und von 1822 bis zu seiner Pensionierung (1830) Erster Kapellmeister an der Königlichen Hofoper.

<sup>26</sup> Carl Wilhelm August Blum(e) (1786–1844), Schauspieler, Sänger, Librettist und Komponist, seit 1822 an der Berliner Hofoper auch als Regisseur tätig.

<sup>27</sup> Brühls Entgegnung vom 13. Mai 1824 ist abgedruckt in: *Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats und gelehrten Sachen*, 114. Stück (15. Mai 1824).

nicht, er habe es nicht einrücken lassen. – Durch die Zeitungsredaktionen wurde dagegen ermittelt, daß ein H. G:<sup>28</sup> den Artikel von H *Spontini* empfangen und in dessen Auftrag hatte einrücken lassen.

Die gerichtliche Untersuchung, vom Gf *B.* gegen die seinem *foro* unterworfenen Glieder der Musikdirektion ergab im Wesentlichen *A.* daß jene Herrn die Verhandlung auf H *Sp.* Wunsch unterzeichnet hatten, ohne jedoch deren Inhalt gehörig zu prüfen.

*B.*, daß Sie nicht von der beabsichtigten Publikation desselben unterrichtet waren; vielmehr als sie dieselbe erfuhren, den H *S* darüber zur Rede stellten, der ihnen zu wiederholten malen in einer langen Rede seine Ehre verpfändete daß diese Publikation ohne sein Wissen u Willen erfolgt sei.

*C.* daß als sie eine Erklärung in die Zeitung gesendet hatten in welcher sie sich von allen Antheil an jener Publikation lossagten<sup>29</sup>, H *S.* sie zur Zurücknahme dieses Artikels durch die Erklärung bewogen habe: jene Publikation ihrer Verhandlung [vom 3. Mai] sei auf höhere Veranlassung durch eine Personne d'importance, qui faisait Trembler les ministres, in die Zeitungen aufgenommen worden.

*D.*, daß der Inhalt der mehr erwähnten Publicirten Verhandlung größtentheils falsch sei; indem *ad 1.* H *S* weder vor mehreren Monaten noch überhaupt in ihren *Conferenzen* ihnen den Plan zur Aufführung der *Eurianthe* mitgetheilt habe. *ad 2.* daß H *Seidel* niemals die Partitur der *Eurianthe* vom H *S.* zugestellt erhalten noch vielweniger Aufträge zur Aufführung *pp* erhalten hat. – *ad 3.* daß H *Blume* nie einen officiellen Auftrag über diese Oper erhalten hat. – *ad 4.*, daß H *S.* dem Gf *Brühl* die Partitur übergeben u. daß er keine Prüfung damit anstellen

<sup>28</sup> Möglicherweise könnte es sich um Friedrich Wilhelm Gubitz (1786–1870) gehandelt haben, der ab 1823 als Redaktionsmitglied bei der Vossischen Zeitung tätig war.

<sup>29</sup> Die Erklärung der Mitglieder der Generalmusikdirektion (außer Spontini) vom 12. Mai wurde zuerst in dem als selbständiges Periodikum erscheinenden *Berliner Intelligenzblatt* veröffentlicht (von Mai 1824 ist bislang kein Exemplar nachweisbar). Der Text wurde von Ludwig Robert in seinen *Korrespondenz-Nachrichten* aus Berlin vom 23. Mai 1824 im *Morgenblatt für gebildete Stände*, Jg. 18, Nr. 142 (14. Juni 1824), S. 567f. wörtlich zitiert. Er überliefert, dass die Erklärung eigentlich vor dem Druck zurückgezogen wurde, was allerdings lediglich in der Vossischen und Spenerschen Zeitung gelang, nicht jedoch im *Intelligenzblatt*. Gegen diese Mitteilung wollten dieselben Autoren dann öffentlich Berufung einlegen; ihre Stellungnahmen vom 15. Mai sind in einer Abschrift Webers (ehemals Beilage zu seinem Brief an Lichtenstein vom 15. September 1824) erhalten: *D-B, Weberiana*, Cl. IIA f 1, Nr. 13; jedoch unterblieb eine Veröffentlichung.

wolle, weil des *Componisten* Name Bürgschaft für die Güte des Werks sei; ist aus der *ad I* erwähnten Correspondenz zwischen ihm u dem Gf *Brühl* hinlänglich als falsch widerlegt.

Was nun erfolgen müßte.

Diesem allen, müßte nunmehr die durch den F *Witgenstein* gegen den H *Spontini* einzuleitende gerichtliche Untersuchung folgen. und zwar.

1. *ad I* wegen Unehrebarkeit gegen seinen Vorgesetzten den GeneralIntendanten Gf *Brühl*.

2. *ad II.* 1.) wegen Publikation einer Dienstverhandlung, durch öffentliche Blätter, die nur an die vorgesetzten Behörden zu richten ist.

3. *ad II.* 2.) wegen Publikation in den Zeitungen, ohne vorher eingeholte Bewilligung der vorgesetzten Behörden.

4. *ad II.* 3.) Wegen der darin enthaltenen Unrichtigkeiten, darin bestehend:

(1.) vor Monaten den Plan zur Aufführung der *Eurianthe* gefaßt u der Musikdirektion vorgetragen zu haben. – welches diese in Abrede stellt.

(2.) dem Kapellmeister *Seidel* die Partitur u Aufträge zur Aufführung übergeben zu haben – welches dieser in Abrede stellt u beweist.

(3.) dem *Regisseur Blume* gleiche Aufträge gegeben zu haben.

(4.) dem H Gf *Brühl* die Partitur übergeben zu haben ohne sie prüfen zu wollen weil der Name des *Componisten* Bürge für den Werth des Werkes sei, – welches durch des S. Brief an den Gr. *ad I* widerlegt wird.

5. Wegen des falsch gegebenen Ehrenworts an den Vorgesetzten u seine *Collegen*, die Publikation der Verhandlung nicht veranlaßt zu haben.

6. Wegen Mißbrauchen und Belügen seiner Collegen in dieser Ganzen Angelegenheit.“

Soweit der Bericht von 1824<sup>30</sup>. Obgleich Weber sowohl durch *Brühl* als auch durch seinen Berliner Freund *Hinrich Lichtenstein* über die Vorgänge infor-

<sup>30</sup> Zu einer Bestrafung *Spontinis* kam es – wie zu erwarten – nicht, Fürst *Witgenstein* war informiert, dass Graf *Brühl* inzwischen mit *Spontini* gesprochen hatte. Er stellte in seinem Brief vom 13. Mai 1824 an den Innenminister *Kaspar Friedrich Freiherr von Schuckmann* erleichtert fest: „Die Selbsthülfe des H. Grafen entledigt mich, in dieser Sache vorzuschreiten“, und bat um Druckgenehmigung für die *Brühlsche* Entgegnung (vgl. Anm. 27) sowie die Stellungnahme der Musikdirektionsmitglieder vom 12. Mai 1824 (vgl. Anm. 29). Er setzte fort: „Ich habe nichts dagegen, wenn Ew. Excellenz die Erlaubnis ertheilen, daß die beiden Aufsätze aufgenommen werden; jeder hat alsdann seinen Muth gekühlt: nur

miert war, vermied er eine direkte Konfrontation mit Spontini. Er verstand es mit der ganzen Noblesse seiner Persönlichkeit, mit dem Generalmusikdirektor in Hinblick auf seine Oper zu korrespondieren, und vermied es geschickt, sich in die internen Machtkämpfe in Berlin einzumischen.

Weber schätzte Spontini als Komponisten sehr wohl, das beweist nicht zuletzt sein Interesse an dessen *Olympia*, die er 1821 in Berlin vor der *Freischütz*-Premiere mehrfach besuchte<sup>31</sup>. Dass Weber sie in Dresden erst am 9. November 1825 auf die Bühne brachte, lag nicht an seinem Desinteresse, sondern vor allem an Besetzungsproblemen<sup>32</sup>.

Um die Einstudierung der *Euryanthe* in Berlin zu verhindern, wurden auch finanzielle Bedenken vorgeschoben: In Wien hatte das anfänglich große Interesse an dem Werk nach der Uraufführung bald nachgelassen – dort war die Theaterkasse leer geblieben, und auch der Verlag Steiner, der den Klavierauszug herausbrachte, hatte Verluste zu beklagen, wie aus Gesprächseintragungen in den Konversationsheften Ludwig van Beethovens von dessen Neffen Karl hervorgeht, als das Thema *Euryanthe* berührt wurde. Es heißt dort in der zweiten Novemberhälfte 1823: „Steiner wird jetzt nicht gut auf Weber zu sprechen seyn“, und Ende Dezember: „Sie haben 7000 f Schaden bey Webers *Euryanthe*.“<sup>33</sup>

Brühl war hingegen überzeugt: „Hier [in Berlin] wird übrigens *Eurianthe* beßern *Success* haben als in *Wien*“<sup>34</sup>. Und auch der Komponist selbst glaubte, „daß diese Oper erst in Berlin recht in allen ihren Intentionen hervortreten wird.“<sup>35</sup>

bitte ich gehorsamst den Befehl zu ertheilen, daß diese Fehde hiermit geschlossen ist und keine weitem Artikkels über diese Angelegenheit aufgenommen werden.“; vgl. Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 77 Innenministerium, Polizeiabteilung, Tit. 420, Nr. 3 Die Königliche Kapelle 1810–1848, fol. 17r–18r.

<sup>31</sup> Weber besuchte laut seinem Tagebuch die Aufführungen am 14., 21. und 28. Mai, 7., 13. und 15. Juni. Am 29. Mai war er zu Gast bei Spontini.

<sup>32</sup> Sie kam aus Anlass der Vermählung des Prinzen Max mit Luise von Lucca zur glanzvollen Dresdner Erstaufführung mit so hervorragenden Sängern wie Wilhelmine Schröder-Devrient, Friederike Funk, Johann Gottfried Bergmann, Franz Hauser, um nur einige zu nennen.

<sup>33</sup> Ludwig van Beethoven, *Konversationshefte*, hg. von Karl-Heinz Köhler und Grita Herre, Bd. 4, Leipzig 1968, S. 244 und Bd. 5, Leipzig 1970, S. 37.

<sup>34</sup> Brief vom 13. November 1823, vermutlich ebenfalls an Hofrat Theodor Winkler in Dresden gerichtet; *D-B Mus. ep. K. F. M. P. Graf von Brühl* 5.

<sup>35</sup> Brief Webers an Brühl vom 4. Dezember 1823; vgl. Carl Maria von Weber, *Briefe an den Grafen Karl von Brühl*, hg. von Georg Kaiser, Leipzig 1911, S. 39, Nr. 37.

Weber hatte im Verlauf der sich zuspitzenden Auseinandersetzungen um die Aufführung seines Werkes in Berlin in einem Brief an Brühl vom 24. Juni 1824 ausdrücklich darum gebeten, „auf ein Honorar so lange Verzicht zu leisten, bis sie [die Oper] unter Umständen zur Aufführung gelangt, [...] daß das Werk eine ungünstige Aufnahme nur sich selbst zuzuschreiben habe.“<sup>36</sup> Tatsächlich beantragte Brühl erst einen Tag nach der *Euryanthe*-Premiere vom 23. Dezember 1825 in Berlin eine Vergütung von 800 Talern, fußend auf den Honoraren, die Weber für seinen *Freischütz* erhalten hatte<sup>37</sup>. Dabei ließ er sich allerdings einen Berechnungsfehler (zu Webers Gunsten) zu Schulden kommen; zudem hatte er bei seinem Vorschlag – wie Max Maria von Weber überliefert<sup>38</sup> – Bezug auf jene Summe genommen, die Spontini für seine Opern bekam (jeweils 1050 Taler), da beide – so Brühl – als Künstler ebenbürtig waren. Das hatte den Zorn von Wittgenstein entfacht, denn die Vergütungen für Spontinis Werke waren – im Gegensatz zu Opern auswärtiger Komponisten – nicht verhandelbar, sondern in dessen Anstellungskontrakt geregelt. Daher lehnte Wittgenstein am folgenden Tag die Zahlung von 800 Talern für Weber zunächst ab<sup>39</sup>. Brühl gab jedoch nicht auf und wiederholte am 28. Dezember seine Forderung<sup>40</sup>. Daraufhin willigte Wittgenstein schließlich in seinem Schreiben vom 29. Dezember ein, wenn er auch gleichzeitig Brühl zwischen den Zeilen rügte:<sup>41</sup>

„Ew. Hochgeboren beehre ich mich auf Ihre gestrige Zuschrift, betreffend das Honorar für die Oper *Euryanthe* ergebenst zu erwiedern, daß ich aus persönlicher Rücksicht für Sie das Honorar von 800 Th. anstatt der früher zugestandenen 120 Stück Frd'or genehmigen will. Inzwischen ist hiedurch die Sache ein für allemal abgemacht, u. von der in meinem früheren Schreiben eventuell eröffneten Aussicht auf einen Nachschuß kann nun nicht weiter die Rede sein.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 45, Nr. 43.

<sup>37</sup> Zu Brühls Schreiben vom 24. Dezember 1825 vgl. die Gutachten von Voss und Schilden (s. u.).

<sup>38</sup> Vgl. Max Maria von Weber, *Carl Maria von Weber. Ein Lebensbild*, Bd. 2, Leipzig 1864, S. 636.

<sup>39</sup> Zum Schreiben Wittgensteins an Brühl vom 25. Dezember 1825 vgl. die Gutachten von Voss und Schilden (s. u.).

<sup>40</sup> Zum Schreiben Brühls an Wittgenstein vom 28. Dezember 1825 vgl. das Gutachten von Schilden (s. u.).

<sup>41</sup> *D-B, Weberiana*, Cl. V [Mappe XIX], Abt. 5, Nr. 69, Abschrift aus den Akten der Königlichen Theater von Ida Jähns.

Wenn ich mit der Bewilligung der 800 Th bisher Anstand genommen habe, so geschahe [sic] dies aus dem Grunde, weil der Fond zu Musikalien *p.p.* bereits erschöpft u. sogar überschritten war u. weil ich die anderweit näher begründete Uiberzeugung habe, daß bei einer größeren Wirthschaftlichkeit mit den Etatssummen hätte ausgereicht werden können.

[Nachschrift:]

Nicht des Anstandes wegen habe ich Ihren Wunsch wegen der Renu-meration von 800 Thl. für den Hr. Kapellmeister Maria von Weber erfüllt, sondern bloß um Ew. Hochgeb. dadurch Vergnügen zu machen. Der erste Anstand, dem alle übrigen Anstände nachstehen müssen, ist, die Befehle Sr. Maj. pünktlich zu befolgen, u. diese bestehen darinnen, keine Schulden zu machen: hierdurch ist der Anstand in früheren Zeiten viel bedeutender verletzt worden, als wenn dem Hr. Maria v. Weber nicht mit vollen Händen gegeben wird. Ordnung u. die genaueste Befolgung der Befehle Sr. Majestät sind in meinen Augen der erste Anstand.“

Von dieser Honorar-Kontroverse zwischen Brühl und Wittgenstein, die sich trotz der Festlegung bis in den März 1826 hinzog, erfuhr Weber, der die Berliner Premiere selbst geleitet hatte, vermutlich nichts; Brühl hatte ihn nur gebeten, noch ein paar Tage in Berlin zu bleiben, weil er hoffte, die Angelegenheit schnell klären zu können. Dem schon vom Tode gezeichneten Komponisten fiel es schwer, das Weihnachtsfest fern von seinen Lieben verbringen zu müssen, selbst wenn es die freundschaftliche Zuwendung seiner Gastgeber-Familie Beer gewiss an nichts hat fehlen lassen. Er wollte so schnell wie nur irgend möglich abreisen, um wenigstens den Jahreswechsel in Dresden mit seiner Familie verleben zu können. Weber dirigierte mit letzter Anspannung eine zweite Aufführung seiner Oper am 28. Dezember, die er in seinem Tagebuch festhielt mit den Worten: „Abends zum 2<sup>ten</sup> male bei überfülltem Hause *Euryanthe*. dirig: Empfangen. am Schluß gerufen“; danach reiste er am frühen Morgen des 29. ab. Es ist daher ein Irrtum, wenn Max Maria von Weber im Anschluss an den Wittgenstein-Brief vom 29. Dezember, den er in seiner Weber-Biographie wiedergab, schreibt:<sup>42</sup>

„Mit diesem echt aristokratisch-bürokratischen Glaubensbekenntnisse wies er [Wittgenstein] die Summe an, die Brühl Weber, der fiebernd im Bett lag, unter Thränen übergab“.

<sup>42</sup> Vgl. Max Maria von Weber, (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 637.

Hier verquickte der Weber-Sohn in seiner Biographie einmal mehr Tatsachen mit Phantasie. Weber vermerkte in seinem Tagebuch nur am 27. Dezember, er habe sich „sehr unwohl“ gefühlt und „Fieber“ gehabt – an diesem Tag konnte ihm Brühl aber noch kein Geld übergeben, da die Zusage Wittgensteins noch ausstand. Zudem reiste Weber am 29. Dezember um 5 Uhr früh aus Berlin ab – da hatte Wittgenstein seinen Brief an Brühl vermutlich noch gar nicht geschrieben. Weiteres Indiz, dass Weber erst in Dresden von der zu erwartenden Zahlung erfuhr, ist sein Brief vom 5. Januar 1826 an Lichtenstein, in dem er schreibt:<sup>43</sup>

„So eben kommt denn auch ein Brief von Herrn Geh. S.[ekretär] Tschucke<sup>44</sup>, worin ich angewiesen werde eine Quittung für das Honorar der Euryanthe von acht hundert Thl. einzusenden. Nun, dagegen ist nichts zu sagen, das ist anständig, und ich kann Dir nicht sagen, was ich darüber froh bin, und des dummen Geldes wegen nicht erst wieder Worte verlieren zu müssen.“

Webers Tagebuch bestätigt erst am 5. Februar 1826 den Eingang der Summe: „Brief von Heinrich Beer nebst dem *Honorar von Berlin* für *Euryanthe* in einem Wechsel von 800. auf Kaskel<sup>45</sup> erhalten.“

Auch wenn Wittgenstein bezüglich der Zahlung des Honorars nachgegeben hatte, ließ er Brühls Finanzgebaren in dieser Angelegenheit gründlich überprüfen; zwischen dem 30. Dezember 1825 und 3. März 1826 gingen in dieser Sache zwischen dem Minister und dem Generalintendanten noch etliche Briefe hin und her<sup>46</sup>. Ein erhellendes Dokument dazu ist ein

<sup>43</sup> Ernst Rudorff (wie Anm. 21), S. 244; zur Übersendung der Quittung am 10. Januar 1826, vgl. Carl Maria von Weber, *Briefe an Brühl* (wie Anm. 35), S. 48, Nr. 47; Faksimile der Quittung in: Julius Kapp (Hg.), *200 Jahre Staatsoper im Bild*, Berlin 1942, S. 37.

<sup>44</sup> Carl Friedrich Tzschucke (geb. 1779) war Geheimer expedierender Sekretair der Königlichen Hoftheater.

<sup>45</sup> Michael Kaskel (1775–1845), Bankier in Dresden.

<sup>46</sup> Vgl. die unten genannten Briefe von Wittgenstein (30. Dezember, 14. und 24. Januar, 3. März) sowie Brühl (13. und 17. Januar, 4. und 27. Februar); S. 31–35.

Gutachten von Carl Graf von Voß-Buch vom Februar 1826<sup>47</sup>. Es handelt sich um einen handschriftlichen Entwurf (ohne Unterschrift):<sup>48</sup>

„Der Herr Graf von *Brühl* suchte in dem Schreiben vom 24 *December* v. Js die Bewilligung eines Honorars von 800 r $\ell$  *Cour.* für den Kapellmeister *von Weber* wegen der *Composition* der *Oper Euryanthe* bey dem Herrn Fürsten zu *Sayn Wittgenstein* nach, und motivirte diesen Antrag ins besondere durch den Umstand, daß der *p vWeber* für die *Composition* des Freyschützen ein *Honorar* von 120 Stck *Friedrdors* und überdies einen Nachschuß erhalten habe.

Nach der spätern Auseinandersetzung des Herrn *Grafen vBrühl* in dem Schreiben vom 17 *Januar* d. J. sind dem *vWeber* gezahlt worden<sup>49</sup>.

1. auf das ihm nach dem abschriftlichen Schreiben vom 1 [sic] *Juli* 1820 für den Freyschützen verheißene *Honorar* von 400 r $\ell$  Gold<sup>50</sup>

<sup>47</sup> Carl Otto Friedrich Graf von Voß-Buch (26. September 1786 Berlin bis 3. Februar 1864 Berlin), dessen schriftlicher Nachlass im Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin liegt, war vorwiegend in Berlin ansässig, studierte Rechtswissenschaften und Kameralistik in Halle und Göttingen, genoss dort auch den Unterricht des Universitätsmusikdirektors Johann Nikolaus Forkel (1749–1818) und ging 1809 als Referendar zurück nach Berlin, ab 1818 wurde er Assessor am Kammergericht; er unterhielt Beziehungen zum Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV. (Regierungszeit: 1840–1861), der ihn 1828 zu seinem Ziviladjutanten ernannte. Die Familie von Voß-Buch ist in die Annalen der Geschichte der Berliner Staatsbibliothek eingegangen, denn schon der Vater des Genannten (Otto Carl Friedrich von Voß, 1755–1823), Geheimer Staatsminister und Domdechant trug den Grundstock einer bedeutenden Musikaliensammlung zusammen, die sein Sohn erweiterte, besonders wertvoll ist sie wegen der vielen Bachiana. Das Verdienst von Carl von Voß-Buch ist es vor allem, sie nach dem Tode des Vaters und seiner Geschwister in zwei großen Schenkungen 1851 und 1863 der Königlichen Bibliothek übereignet zu haben. Sie hat weitestgehend den Zweiten Weltkrieg überdauert; vgl. Bettina Faulstich, *Die Musikaliensammlung der Familie von Voß. Ein Beitrag zur Berliner Musikgeschichte um 1800*, Kassel, Basel u. a. 1997, S. 20–24 sowie Ute Dietsch, *Familienarchive und Nachlässe im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Ein Inventar (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, 8)* Berlin 2008, S. 226f.

<sup>48</sup> Berlin, GStA PK, VI. HA Familienarchive und Nachlässe, NI Carl von Voss-Buch, Nr. 27, fol. 9/10. Wir danken Herrn Prof. Dr. Hubertus von Voss, München, sehr herzlich für den Hinweis auf dieses Dokument, das den Ausgangspunkt für die vorliegenden Betrachtungen bildete. Vermutlich diente dieser Entwurf als Vorlage zu einem Gesamtbericht, an dem insgesamt drei Gutachter mitarbeiteten; vgl. den Brief Wittgensteins an Brühl vom 3. März 1826, s. u., S. 33.

<sup>49</sup> Zum Schreiben Brühls an Wittgenstein vom 17. Januar 1826 vgl. das Gutachten von Schilden (s. u.).

<sup>50</sup> Brühls Schreiben an Weber konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Im Gegensatz zum Vossischen Gutachten ist bei Schilden der 8. Juli als Briefdatum genannt (vgl. S. 32). Für

Das Graf von Strahl stiftete in dem  
 Spanien am 24. December v. J. die Anleihe von  
 800000 Louis. für die Republik von Neapel  
 gegen die Compagnie de Operi Europee. By dem für  
 Lichte zu Lagen Mittelstücken auf, und in die selbe  
 Anleihe ist besonders die Art des Anstehens, das die  
 für die Compagnie de Bergwerken in Honoreur von  
 100 Thlr. Thaler das Jahr über die neuen Anleihe  
 hat.

Auf den spätern Abkündigung der  
 Grafen Strahl in dem Spanien von 17. Januar d. J.  
 sind die Anleihe gegeben worden.

1. auf die von auf dem abgekauften Spanien von 1. Juli 1820 für die Bergwerke  
 auf dem Honoreur von 400000 Gold  
 in Juli 1820 - - - - - 40 Thlr. Thaler  
 in Aug 1821 - - - - - 40 " " "

2. auf Befehl der abgekauften Spanien von 18. Aug 1821, wie es  
 bestellt ist,  
 Geld für die Compagnie de Preciosa, und Geld für  
 die Kosten seiner folgenden Anleihe  
 in Ganzen 90 Thlr. Thaler, von welchem der Graf von  
 Strahl für die Kosten, welche sich auf die Direction der  
 Bergwerke bezogen sind, in Ansehung bringt - - - - - 20 " " "

3. in Ansehung der Honoreur dieser Operi im Jahr 1822 - - - - - 40 " " "

also in Ganzen - - - - - 140 Thlr. Thaler

Die Anleihe des Augustus ad. 1. ad 3.  
 ist durch die Anleihe des Cap. 10. vollständig aufge-  
 wiesen, und in Kauf der Anleihe, auf die ad 1.  
 von 50 Thlr. Thaler dem Anleihe wirklich gegeben  
 worden, nicht fortan zu sammeln, ist auf Lagen  
 der Acten durch Anleihe gegeben.

Nur darüber, ob ein Teil dieser  
 Gelder sich auf den Bergwerken bezogen, ist die  
 Graf Strahl zu Lagen Mittelstücken in dem Spanien von 1821

im <i>Juli</i> 1820	40 Stck <i>Friedrdor</i>
im <i>Juny</i> 1821	40 " "
2. nach Inhalt des abschriftlichen Schreibens vom 18 <i>Juny</i> 1821 <sup>51</sup> , wie es daselbst heißt,	
theils für die Composition der <i>Preciosa</i> , und theils für die Kosten seines hiesigen Aufenthalts	
im Ganzen 50 Stck <i>Friedr.dors</i> , von welchen der Herr <i>Graf von Brühl</i> für den letztern, welcher sich auf die <i>Direction</i> des Freyschützen bezogen habe, in Anrechnung bringt	20 " "
3. an Nachschuß zu dem <i>Honorar</i> dieser Oper im <i>Febr.</i> 1822 <sup>52</sup>	40 " "
also im Ganzen	140 Stck <i>Fr.dor</i>

Die Richtigkeit der Angaben *ad.* 1 und 3. ist durch die Anzeige der *Casse* [...] vollständig nachgewiesen, und in Rücksicht des Umstandes, daß die *ad.* 2. erwähnten 50 *Fried.dors* dem *vWeber* wirklich gezahlt worden, einen Irrthum zu vermuthen, ist nach Lage der *Acten* keine Veranlassung vorhanden.

Nur darüber, ob ein Theil dieser Zahlung sich auf den Freyschützen bezogen, scheint der Herr Fürst zu *Sayn Wittgenstein* in dem Schreiben vom 24<sup>t</sup> *Januar* d. Js. Zweifel zu hegen<sup>53</sup>. Der deshalb angeführte Grund, daß nemlich

in diesem Briefe (vom 18 *Juny* 1821) von dem Freyschützen gar nicht die Rede sey, und daß dies auch durchaus nicht passen würde, da der *vWeber* nach einem *Cassenextracte* in demselben Monat und Jahre erst das letzte Datum spricht Webers Empfangsnotiz im Tagebuch am 13. Juli 1820.

<sup>51</sup> Das am Premierentag des *Freischütz* an Weber gesandte Schreiben Brühls konnte bislang nicht ermittelt werden. Bekannt ist lediglich die ehemals beiliegende Quittung vom 18. Juni über die Summe von 90 Friedrich d'or; vgl. das Faksimile bei Kapp (wie Anm. 43), S. 36. In der Quittung, die Weber am 19. Juni gegenzeichnete, ist von Aufenthaltskosten keine Rede; genannt ist lediglich die „zweite Hälfte“ des *Freischütz*-Honorars sowie „das ganze *Honorar* für die Composition des Schauspiels: *Preciosa*“. Vgl. aber Webers Tagebuchnotiz vom 20. Juni 1821: „Vom Grafen Brühl den Rest des *Honorars* für den Freyschützen mit 40 *Fried: dor*, erhalten, und für *Preciosa* und den Aufenthalt hier 50 *Fried:dor* in Summa 90 *Fried dor*.“

<sup>52</sup> Brühls Anweisung an die Theaterkasse vom 3. Februar 1822 mit Quittierung durch Weber vom 31. Januar 1822 (Original in: *D-B*, Königliche Schauspiele, Nachl. 230) sandte Weber am 31. Januar an Brühl zurück; vgl. Weber, *Briefe an Brühl* (wie Anm. 35), S. 36, Nr. 34.

<sup>53</sup> Zum Schreiben Wittgensteins an Brühl vom 24. Januar 1826 vgl. das Gutachten von Schilden (s. u.).

die zweiten 40 *Frd'ors* für den Freyschützen erhalten habe, damals daher, indem der *vWeber* erst im *Februar* 1822 die letzten 40 *Fried:dors*, wodurch die Summe der 120 *Stck Friedrdors* erfüllt worden, empfangen habe, von einem Nachschuß zu dem angeblichen *Honorar* der 120 *Fridr.dors* gar nicht die Rede haben seyn können,

dürfte indessen zur Feststellung dieses Umstandes nicht genügend erscheinen, in dem theils der für einen dritten dunkle Ausdruck des Schreibens

für die Kosten Ihres hiesigen Aufenthalts.

für den mit den Umständen näher Bekannten *vWeber*, die Beziehung auf die *Direction* des Freyschützen deutlich genug bezeichnen konnte, und theils in dem die unter der hier in Redestehenden Zahlung begriffenen 20 *Fried:dors* nach den Angaben des *Grafen v Brühl*, kein Nachschuß des *Honorars* sondern eine Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts waren, theils auch indem der *vWeber* den Rest des eigentlichen *Honorars* der 400 *rł* Gold damals wirklich schon erhalten hatte oder gleichzeitig erhielt.

Sollte eine Ermittlung hierüber noch nothwendig seyn, so würde dem Herrn Fürsten zu *Sayn Wittgenstein* anheim gestellt werden müssen den Umstand, ob der *vWeber* sich hier aufgehalten und den Freyschützen dirigirt, näher feststellen und allenfalls denselben über den Sinn jener Worte des Schreibens befragen zu lassen.

Vorausgesetzt dagegen, daß unter den gezahlten 50 *Friedrich dors* sich wirklich 20 *Frdrs* auf die Entschädigung des *vWeber* wegen seines hiesigen Aufenthalts zur *Direction* des Freyschützen bezogen haben, ergiebt sich, daß das Schreiben des Herrn *Grafen vBrühl* vom 24<sup>t</sup> *December* v. Js. eine *materielle* Unrichtigkeit nicht enthält, wenn darin gesagt ist, daß der *vWeber* noch außer den 120 *Stck Friedr.dors* eine andere Zahlung für den Freyschützen erhalten habe. Denn er hatte wirklich 140 *Fried:dors* deshalb empfangen.

Die Bezeichnung der einzelnen Zahlungen in dem Schreiben vom 24. *December* v. Js. war dagegen offenbar unrichtig. Denn der *p. vWeber* hatte nicht, wie es dort heißt, 120 *Friedr.dors Honorar* und überdies einen Nachschuß, sondern 80 *Frdrs Honorar*, 40 *Frdors* Nachschuß und 20 *Frdors* Entschädigung für die Kosten seines hiesigen Aufenthalts empfangen.

Auf diese genaue Bezeichnung kam es aber bey Motivirung des Antrags über das *Honorar* der *Euryanthe* allerdings an, nicht nur weil die Kenntniß des Umstandes, daß das eigentliche *Honorar* des Freyschützen nur 80 *Frddors* und nur mit Hinzurechnung des Nachschußes 120 *Frddors* betragen habe, den Herrn Fürsten zu *Sayn Wittgenstein* wahrscheinlich veranlaßt haben werde auch hier für die Oper *Euryanthe* ein ähnliches Verhältniß eintreten zu lassen, wie dies die in dem Schreiben vom 25 *Xber* v. Js. geäußerte *Intention* deutlich ergibt; sondern ins besondere weil die Mehrzahlung der 20 *Frdr dors* einen ganz speziellen Grund hatte, mit dem *Honorar* für den Freyschützen in keinem wesentlichen Zusammenhang stand, und als Motiv für die Bestimmung des *Honorars* für die *Euryanthe* daher nicht angeführt oder berücksichtigt werden konnte.

Hiernach trifft den Herrn *Grafen v Brühl* zwar nicht der Vorwurf einer eigentlichen Unrichtigkeit aber wohl der einer großen Ungenauigkeit seiner Angaben, die [er] bey der Erheblichkeit der Bezeichnung der einzelnen *Zahlungen* auf die Entscheidung über das *Honorar* der *Euryanthe* wohl billig hätte vermeiden, oder doch, nachdem er durch das Schreiben vom 25 *December* v. Js von der Ansicht des Herrn Fürsten zu *Sayn Wittgenstein*, dem *v Weber* für die *Euryanthe* ein gleiches *Honorar* wie für den Freyschützen und nach Umständen einen Nachschuß zu bewilligen, unterrichtet, und die Erheblichkeit dieser genauen Bezeichnung einzusehen in den Stand gesetzt worden war, in dem Schreiben vom 28 *December* nicht hätte aufrechterhalten, sondern berichtigt werden sollen.

Berlin den [Tagesangabe fehlt] *Februar* 1826.“

Noch eine zweite undatierte (nicht vor dem 4. Februar 1826 entstandene) Quelle, wie die o. g. „Geschäftserzählung“ von 1824 wiederum aus dem Schildenschen Nachlass<sup>54</sup>, beleuchtet die Auseinandersetzungen um das *Euryanthe*-Honorar; vermutlich wie der Vossische Entwurf als Vorlage zu einem größeren Gutachten gedacht (vgl. Anm. 48). Dort notiert Schilden:

„Ob, wie der Herr *Graf Brühl* in seinem Schreiben vom 24<sup>sten</sup> *December* v. J. behauptete, angenommen werden kann, daß der Capellmeister *Maria von Weber* für die Oper: der Freischütz, ein Honorar von

<sup>54</sup> „Schildenscher Nachlass 1882“, Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 100 Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 1069 Etats- und Kassenwesen der Königlichen Theater 1823–1842, Bl. 100r/v u. 101r (1826/27 betr.).

Ob, wie der Herr Graf Kinsky in seinem Schreiben vom 24ten Decembris u. d. d. besagt, ungewiss werden kann, ob das kaiserliche Manuscript von Weber für die Orgel der kaiserlichen Hofkapelle von 120 Gulden und für den neuen Klaviersatz 200 Gulden zu zahlen ist.

Ich bin ganz überzeugt, daß die Besetzung der Orgel in dieser und der Besetzung in dem großen Saal des Hofes um 18ten Januar u. d. d. steht, wenn die Herr Graf Kinsky des Honorars zu 400 Gulden angeht.

Bezüge wie die des Schreibens

24ten Decembris: Herr Graf Kinsky hat sich entschlossen, die Orgel der kaiserlichen Hofkapelle dem Compositoren 120 Gulden für den Satz als Honorar zu zahlen, welche nach dem alten Contract von 1800 zu zahlen sind. Ich bin ganz überzeugt, daß der Herr Graf Kinsky die Orgel der Hofkapelle zu 200 Gulden zu zahlen hat.

25ten Decembris: Herr Graf Kinsky hat sich entschlossen, die Orgel der Hofkapelle dem Compositoren 120 Gulden für den Satz als Honorar zu zahlen, welche nach dem alten Contract von 1800 zu zahlen sind. Ich bin ganz überzeugt, daß der Herr Graf Kinsky die Orgel der Hofkapelle zu 200 Gulden zu zahlen hat.

26ten Decembris: Herr Graf Kinsky hat sich entschlossen, die Orgel der Hofkapelle dem Compositoren 120 Gulden für den Satz als Honorar zu zahlen, welche nach dem alten Contract von 1800 zu zahlen sind. Ich bin ganz überzeugt, daß der Herr Graf Kinsky die Orgel der Hofkapelle zu 200 Gulden zu zahlen hat.

30ten Decembris: Herr Graf Kinsky hat sich entschlossen, die Orgel der Hofkapelle dem Compositoren 120 Gulden für den Satz als Honorar zu zahlen, welche nach dem alten Contract von 1800 zu zahlen sind. Ich bin ganz überzeugt, daß der Herr Graf Kinsky die Orgel der Hofkapelle zu 200 Gulden zu zahlen hat.

13ten Januar: Herr Graf Kinsky hat sich entschlossen, die Orgel der Hofkapelle dem Compositoren 120 Gulden für den Satz als Honorar zu zahlen, welche nach dem alten Contract von 1800 zu zahlen sind. Ich bin ganz überzeugt, daß der Herr Graf Kinsky die Orgel der Hofkapelle zu 200 Gulden zu zahlen hat.

Beginn des Gutachtens von Friedrich von Schilden

120 Frdrichdor und späterhin einen Nachschuß erhalten? Und ob nicht ein ganz offener Widerspruch zwischen der Angabe in diesem und der Angabe in dem spätern Schreiben vom 17<sup>ten</sup> Januar v. M. [sic] statt findet, worin der Herr Graf Brühl das *Honorar* zu 400 r $\ell$  angiebt.

Auszüge aus den Schreiben

24<sup>sten</sup> Decbr Gr Brühl an Fürst Wittgenstein. Für die Oper, der Freyschütz wurden dem Componisten 120 Stück Friedrichdor als Honorar gezahlt, welches nach damaligem Cours an 700 r $\ell$  betrug. Ferner erhielt derselbe späterhin noch einen Nachschuß da sich dessen Werk so außerordentlich günstig für die Theater Casse zeigte.

29<sup>sten</sup> Decbr. Genehmigt Fürst Wittgenstein aus persönlicher Rücksicht für Gr Brühl 800 r $\ell$  Honorar, ein für allemal, für die Oper *Euryanthe*.

29<sup>sten</sup> December bezeugt der Rendant *Jacoby*<sup>55</sup> daß *Maria von Weber* für den Freyschütz 120 Frdor *inclusivo* des Nachschusses erhalten habe.

30<sup>sten</sup> Decbr: fordert Fürst Wittgenstein vom Grafen Brühl Aufklärung über die Verschiedenheit dieser Angabe.

13<sup>ten</sup> Januar schreibt hierauf Gr. Brühl an den Fürsten:

Ew Durchlaucht verfehle ich nicht zu erwiedern: daß Herr von Weber allerdings, wie ich zu melden nicht verfehlt nicht allein ein Honorar von 120 St. Fr. d: erhalten, sondern späterhin, als ein Anerkenntniß des großen Vortheils welcher uns durch die Aufführung des Freyschütz erwachsen, einen Nachschuß bekommen hat wie aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 18<sup>ten</sup> Juny 1821 an denselben sich hinlänglich ergibt.

Schreiben des Gr Brühl an *M. v. Weber* 18<sup>ten</sup> Juny 1821. [wie Anm. 51]

Den Betrag der beyliegenden Anweisung wollen Sie gefällig bey Sich Selbst so eintheilen, daß 50 Friedrichdor theils für die *Composition* der *Preciosa* theils für die Kosten Ihres hiesigen Aufenthalts gelten können.

Schreiben des Fürsten an Gr. Brühl 14<sup>ten</sup> Januar 1826.

Bemerkung daß in dem Schreiben an *Weber* kein Wort über den Freyschützen vorkomme. Uebersendung der CassenAnzeige wonach *M Weber* nur ein *Honorar* von 40 Friedrichdor aber an Nachschüssen 80 Fr dor erhalten hat. auch ein neuer Irrthum des Schreibens vom

<sup>55</sup> J. A. Jacoby war laut Berliner Adressbuch 1825 Hofrat und „Haupt-Cassen-Rendant“ bei den Königlichen Schauspielen.

13 d M vom Gr an den Fürsten erwähnt: daß derselbe sagt: der von *Weber* habe zu den 120 Frd'or späterhin im Junius 1821 einen Nachschuß erhalten indem zu dieser Zeit diesem Componisten erst 80 frdor gezahlt worden waren.

*P. M.* des Cassiers Daun<sup>56</sup> vom 2<sup>ten</sup> Januar 1826.

Kapellmeister von *Weber* hat erhalten für die Oper: Der Freischütz

im *July* 20        40 fr d'or

im *Juny* 21        40

im *Juny* 22        40

120 fd'or

[am Rande des letzten Absatzes:] Das Honorar von 40 fr dor finde ich nicht in der Cassen Anzeige, wohl aber eine l'armia Weise [d. h. ratenweise] Abzahlung der 120 fr dor

Schreiben des Grafen Brühl an den Fürsten vom 17<sup>ten</sup> Januar

Unter dem 8<sup>ten</sup> July 1820 meldete der Graf dem H. *v Weber* die Annahme der Composition des Freischütz und verhiess ihm dafür ein Honorar von 400 rł Gold. Wegen Mangel an Mittel Larmia Zahlung.

Wegen glänzenden Erfolges der Oper übersandte der Graf im Februar 1822 als Nachtrag 40 fr d'or wodurch die Gesamt Summe von 120 fr dor entstand.

H von *Weber* kam selbst nach Berlin und erhielt im *Juny* 1821 für *Preciosa* 50 fr d'or – 30 fr dor für diese und 20 fr: Entschädigung für den Aufenthalt, in allem also 140 fr dor.

Antwort des Fürsten vom 24<sup>sten</sup> Januar. Die Angabe des Gr. Brühl wäre durchaus unrichtig und ein Widerspruch darin daß der Gr im Schreiben vom 24<sup>sten</sup> Debr. 1825 ein Honorar von 120 fr d'or *exclusivo* Nachschuß erwähnt und im Schreiben vom 17<sup>ten</sup> Januar sage H von *Weber* habe ein Honorar von 400 rł empfangen. Im Schreiben vom 24<sup>sten</sup> December kommt aber diese Summe gar nicht vor.

Quitung des *M v Weber* über 200 rł in Gold als Hälfte des Honorars Dresden 21<sup>sten</sup> *July* 1820<sup>57</sup>.

Schreiben des Gr Brühl an den Fürsten 4<sup>ten</sup> Februar 26 Gr. Brühl erkennt das Wort: Nachschuß für ~~unrichtig~~ unpaßend an, so wie das Wort,

<sup>56</sup> W. Daun war laut Berliner Adressbuch 1825 „Cassirer“ und „adjungirter Rendant der Haupt-Casse“ bei den Königlichen Schauspielen.

<sup>57</sup> Faksimile bei Kapp (wie Anm. 43), S. 29.

späterhin, statt während der Zeit, habe Herr von Weber eine Reise-Entschädigung erhalten. Behauptet der Gr ferner es sey kein Widerspruch zwischen seinem Schreiben vom 24<sup>ten</sup> Decbr und 17<sup>ten</sup> Januar, er hätte in dem vom December ebenfalls die 400 rł erwähnt.“

Brühl musste seinen Einsatz für Weber also einmal mehr mit einer unschönen Debatte und dienstlichen Rügen bezahlen. In der gebotenen Form entschuldigte er sich mit einem Brief vom 27. Februar 1826<sup>58</sup> bei Wittgenstein und beeilte sich, die von jenem in seinem Schreiben vom 29. Dezember 1825 (vgl. S. X) befürchteten finanziellen Nachforderungen (wie im Falle des *Freischütz* geschehen) zurückzuweisen und das Honorar als endgültig zu erklären. Wittgenstein sah sich durch das vom König geäußerte Missfallen über die Zahlung des angeblich überhöhten Honorars an Weber veranlasst, die Thematik in seinem (im Entwurf vorliegenden) Antwortschreiben vom 3. März 1826 nochmals aufzugreifen und postulierte in diesem Zusammenhang Brühl gegenüber sein dienstliches „Glaubens Bekenntnis“:<sup>59</sup>

„Indem ich den richtigen Empfang Ew. Hochgl verehrlichen Schreiben[s] vom 27<sup>ten</sup> v. M. bemerke, so danke ich Ihnen zwar verbindlichst für dessen Inhalt, aber was die Angelegenheit der Oper *Euryanthe* betrifft, so glaube ich, daß es in jeder Beziehung das Beste ist, diesen Gegenstand auf sich beruhen zu lassen; ich habe sämtlich denselben betreffende piecen und auch selbst ein Gutachten, welches ich mir von drey achtungswerthen Männer[n] habe geben lassen<sup>60</sup>, einstweilen *reponirt*; ich werde diesen Gegenstand nicht wieder zur Sprache bringen, wenn Ew. Hochgeb. hierzu nicht selbst die Veranlassung geben; nur glaube ich Ihnen noch bemerken zu müssen, daß Sr: Majestät misbilligt haben, daß ich Ihren Antrag wegen der Bewilligung des Honorars von 800 rł genehmigt habe und daß der H. *Maria von Weber* in Darmstadt für diese Oper nur ein Honorar von 30 *Carolin* und in München ein Honorar von 50 *Louisdor* empfangen hat.

Ich bin sehr weit entfernt zu glauben, daß Ew. Hchgl bei dieser Angelegenheit mit Willen eine falsche und unrichtige Angabe gemacht

<sup>58</sup> Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 100 Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 1069 Etats- und Kassenwesen der Königlichen Theater 1823–1842, Bl. 92/93 r/v (1826/27 betr.).

<sup>59</sup> Ebd., Bl. 94–97.

<sup>60</sup> Gemeint sind mit großer Wahrscheinlichkeit die Vorarbeiten zum Gutachten von Voss und Schilden (s. o.); entsprechende Dokumente einer dritten Person konnten bislang nicht ermittelt werden.

haben; ich kann mich auch irren, wenn man aber einen Irrthum *einsieht* gemacht hat, so ist es am besten und kürzesten ihn anzuerkennen, als denselben durch allerhand Scheingründe bekleistern zu wollen – bei einer *Administration* müssen immer die Aecten genau nachgesehen werden und ich kann Ihnen dieses nicht genug empfehlen.

Ew. Hochgl<sup>l</sup> verursachen sich sonst eine Menge von unnöthige[n] Schreibereien.

Wenn es sich ergibt, daß in Angelegenheiten, wo Sr: Majestät Ihr Gutachten erfordern, Ihre Ansicht von der des Ministeriums des Königl. Hauseß abweicht, so ist es ganz der bestehenden Verfassung angemessen daß Sie Sr: Majestät die verschiedenen Ansichten vortragen und das weitere der Allerhöchsten Entschließung anheim gestellt bleibt; sobald Sr: Majestät einmal entschieden haben, so hört meine Ansicht auf und ich führe pünktlich und treu die Befehle des Königs aus; es kann mich daher durchaus nicht kränken, wenn Ew. Hchgl<sup>l</sup> Ihre dem Ministerium ganz entgegen gesetzte Meinung vortragen, nur muß ich nach denen statt findenden Bestimmungen bitten, daß sie mir jedesmal die Abschrift Ihres Berichts mittheilen; mir ist es überhaupt angenehm und beruhigend, wenn Ew. Hochgl<sup>l</sup> jedesmal und so oft eine Verschiedenheit der Ansichten existirte und Sie sich nicht von der Zweckmäßigkeit der Bestimmungen des Ministeriums überzeugen können, die Angelegenheit zur Allerhöchsten Entscheidung bringen; sobald Sr: Majestät bestimmt haben, so hört jede Verantwortlichkeit des Ministeriums auf: dieses ist viel besser, als wenn durch weitläufige Correspondenzen die Geschäfte verschleppt werden, wie eine Menge von Fällen dieser Art vorliegen und ich mich zum Besten des Dienstes doch zuletzt noch genöthiget sehe, Hierinne einen andern und rascheren Geschäftsgang einzuführen.

Ich habe Ew. Hochgl<sup>l</sup> schon bei mehreren Gelegenheiten zu bemerken die Ehre gehabt, daß ich in Königl. DienstSachen die Persohnen durchaus nicht berücksichtige; wo von dem Königl. Interesse, welches meiner Verantwortlichkeit mit übergeben, die Frage ist, kenne ich weder Freundschaft, Verwandtschaft ~~weder Verehrung noch~~ Liebe *pp*; wenn dabei von wohlwollenden Berücksichtigung[en] oder Begünstigungen die Rede ist, so erlaube ich mir weder das eine noch das andere; diese können nur allein von Sr: Majestät Gnade ausgehen und ich erlaube mir auch nicht über Einen einzigen Thaler extraordinair zu *disponiren*, ohne nicht die Befehle und Bewilligung Sr: Majestät einzu-

holen oder wenn diese Bewilligung unvermeidlich ist, solche zu Allerhöchster Kenntnis gebracht zu haben.

Mir ist es viel angenehmer, wenn man mich für einen strengen als für einen nachgebenden gutmüthigen Verwalter hält; nach diesem kleinen Glaubens Bekenntnis müssen Ew. Hchgl mich persönlich und die Bestimmungen Verwaltung des Ministeriums beurtheilen. [...]"

Brühl gab Wittgenstein mit seiner Antwort vom 23. März 1826 keine Veranlassung, das leidige Thema nochmals aufzugreifen<sup>61</sup>.

Oberhofmeister von Schilden diagnostizierte den Grund für alle Querelen in seiner (leider undatierten) „Ansicht über das Königliche Theater“:<sup>62</sup>

„Die oberste Leitung des Königl: Theaters scheint mir offenbar einer Änderung zu bedürfen

1. weil ihr alle Einheit fehlt, indem zu viele Behörden mitzusprechen haben. (Der nachtheilige Einfluß hieran ist bei dem Theater äußerlich und innerlich augenscheinlich und fühlbar.)

2. weil durch diesen Zustand, das Theater, für den König, statt einer *Récréation*, eine Quelle von Unannehmlichkeiten wird.

Jetzt haben mit der oberen Leitung vier Behörden zu thun, die sich störend begegnen und daher nicht zusammen wirken.

1. Der Gf Brühl, als eigentlicher Direktor und General Intendant. – Er versteht sein Fach, vorzuwerfen ist ihm aber, daß Er oft da nachgiebig war, wo er es nicht hätte sein sollen, und daß er es nicht war, wo er es hätte sein sollen, und daß seiner Administration Sparsamkeit und Haushältlichkeit fehlte.

2. H. Spontini, als General Musikdirektor – trefflich als *Compositeur*, durch seine Stellung zur *Direction* störend in der Administration und überdies persönlich unverträglich und die Geschäfte erschwerend.

3. das Kassen-Curatorium. veranlaßt durch Mängel in der bisherigen Administration; aber nicht nur durch seine Existenz dehmüthigend für den *Director*, sondern dessen Wirksamkeit lähmend, da es unter dem Vorwand der Ökonomie, in alle *Details* eingreift und alle *Autorität* des

<sup>61</sup> Berlin, GStA PK, I. HA Rep. 100 Ministerium des Königlichen Hauses, Nr. 1069 Etats- und Kassenwesen der Königlichen Theater 1823–1842, Bl. 98. Brühl nahm lediglich auf den zweiten Teil des Wittgenstein-Briefs Bezug, in dem dienstliche Angelegenheiten zu den Anstellungsverhältnissen zweier Musiker behandelt wurden.

<sup>62</sup> Berlin, GStA PK, VI. HA Rep. 92 Schilden VIIIb, Nr. 1.

*Directors* und alle *Subordination* gegen denselben dadurch lösend, daß einzelne Mitglieder desselben verfügend anordnen.

4. Der Fürst Witgenstein als HausMinister; dem selbst die Angelegenheiten des Theaters sofern er sie zu betreiben hat, unangenehm sind und der selbst sagt: daß er sie nicht versteht, dessen Stellung aber zu dieser einzigen *Branche directer* als zu den andern Hof-*Administrationen* (HofmarschallAmt und Marschallamt) ist, so daß er *Details* zu betreiben hat, die überall von dem *Director* allein betrieben werden.

Aus diesem Bilde der vier Behörden wird es schon klar, daß alle Einheit der Leitung und alle Einigkeit selbst des Personals verlohren gehen muß, das bald bei der einen bald bei der andern Protektion sucht oder findet. [...]“

Eine Lösung für diese Problematik wurde bis zu Brühls Amtsverzicht 1828 nicht gefunden. Bleibt lediglich nachzutragen, dass auch Webers letzte Oper, der *Oberon*, erst nach zweijährigen Auseinandersetzungen 1828 auf die Berliner Bühne kam<sup>63</sup> und der Familie des inzwischen verstorbenen Komponisten immerhin ein Honorar in der gleichen Höhe einbrachte.

<sup>63</sup> Vgl. Joachim Veit, *Wranitzky contra Weber – zu den Auseinandersetzungen um die Berliner Erstaufführung von Carl Maria von Webers Oberon*, in: *Festschrift Christoph-Hellmut Mahling zum 65. Geburtstag*, hg. von Axel Beer, Kristina Pfarr, Wolfgang Ruf, Bd. 2, Tutzing 1997, S. 1439–1452.